Crim.
455
5

97
Crim. 455 s
112 SS

<36616381550011

<36616381550011

Bayer. Staatsbibliothek

[Cella, Ludwig Sebastian]

Meine Gedanken
über die
von J. J. Cella, Beamten auf dem
Lande verfertigte
und
bey Wolfgang Walther
in Erlangen gedruckte Schrift
von
Strafen
unehelicher Schwängerungen
besonders
von denen dißfalls gebräuchlichen
Zwangskopulationen.

[Bamberg]

1 7 8 3.

A 167 | 1004

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An jener Wahrheit, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, das allererste Gesetz der Menschheit sey; wird niemand zweifeln können, der nur einige Kenntniß von dem unermeßlichen Gebände des Erdballens sowohl, als von der innern Einrichtung und körperlichen Beschaffenheit seiner selbsten hat. — Nichts in der Welt, — auch das, was uns noch so unbeträchtlich scheint, — ist ohne weiseste Ursache hervorgebracht und ohne Bestim-

mung zu einem ihm angemessenen Endzweck geschaffen! Hievon überzeugt uns ein jedes Ding, so aus der Hand der Allmacht hervorgegangen!

Eben diese Ueberzeugung ist es, die einem jeden zu erkennen geben wird; daß der in ihm sich befindende natürliche Trieb zur Vermehrung seines Geschlechts, nicht ohne weisestem Grunde und bestimmtem Endzweck in sein Wesen geleget worden sey. —

Den Absichten des gütigsten Schöpfers gänzlich entgegen, würde nun derjenige handeln, der das seinige zur Erreichung dieses allgemeinen Endzwecks nicht beytragen würde. Er würde seiner Bestimmung, zu welcher jedes Glied, in die Reihe der Dinge gesetzt ist, das Ganze nämlich zu erhalten, nicht nachleben. Ja! selbst die Ordnung der Natur, welche durch die unaufhörliche Folge der verschiedenen Geschlechter erhalten wird, würde durch die Unterdrückung dieses Triebes augenscheinlich zerrüttet werden.

So

So einleuchtend dieses ist, so sichtbar ist der Einfluß, welchen die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes oder die Verminderung desselben auf das Wohl und Wehe ganzer Nationen hat. — Volks-Anzahl — gehört benebst dem National-Reichthum und den öffentlichen Einkünften, zu den National-Vortheilen: aber doch nicht immer macht die blose Menge des Volks, das Glück der Nationen aus: — nicht immer läßt sich das Wohl derselben, nach der Zahl ihrer Glieder bestimmen. Oft ist die allzugroße Menge, die Mutter der Uneinigkeit eines Volks! — oft die Quelle und Ursache herrschender Laster! — — Sie ist es, durch welche gemeiniglich, die Sicherheit und innerliche Ruhe des Volks gestöhret wird! — Schon die Erfahrung lehrt es, daß eine Menge Menschen in einem engen Bezirk eingeschränkt; meistens der Verführung und dem Verderben ausgesetzt ist. In jenen Ortschaften,

wo die Anzahl der Einwohner zu groß ist, werden Laster im Schwung gehen, die man in minder zahlreichen Gemeinden, kaum den Namen nach kennt. Wohllust - Ueppigkeit und andere Ausschweifungen herrschen gewöhnlich in denselben!

Will man den Werth der Volksmenge bestimmen, so muß man, die moralischen Eigenschaften der Glieder einer Nation untersuchen und ihre genaue oder weniger genaue Verbindung untereinander erwägen. In mehrere vollkommne Glieder sie zählt — — je genauer sie untereinander verbunden sind, desto größer ist ihr Werth!

Man sieht hieraus, mit welcher Behutsamkeit die Bevölkerung einer Nation vorzunehmen ist, wann sie dadurch glücklich werden soll. — Nur dann, wann sie aus tugendhaften, rechtschaffenen und brauchbaren Menschen besteht — dann erst ist sie glückselig zu nennen, aus Menschen, deren Rechte und Pflichten sich ganz

auf

auf die übrigen Mitglieder beziehen — aus Gliedern die den Staat lieben!

Soll also eine Nation vermehrt werden, so ist es nöthig, solche Maasregeln zu ergreifen, durch welche weder physische noch moralische Gesetze verletzet werden. — — Alles dasjenige, was die Natur des Menschen schwächen, was seinen Körper entnerven, was die Fortpflanzung verhindern kann, wird beseitiget werden müssen, und nur jene Mittel und Wege zur Fortpflanzung, werden zu ergreifen und zu erlauben seyn, die weder gegen gute Sitten noch gegen die Gesetze laufen.

Da das Wohl des Staats von dem Wohl der Nation abhangt, so werden Regenten „deren Pflicht, (wie der Verfasser „mit Recht behauptet) noch viel mehr ist, „bey ihren Anordnungen, jenen ersten und „vorzüglichen Zweck der Schöpfung vor „Augen zu haben: zumal da bey ihnen „noch ein zweyter Beweggrund, nämlich

 „die

„ die dadurch bewirkt werdende Vermehrung „ seiner eignen Macht und Ansehens hinzutritt „ ihre Gesetze zwar so einrichten, daß dadurch die Fortpflanzung befördert wird: aber sie werden auch zugleicher Zeit die kluge Vorsicht treffen, daß nicht hiedurch Laster und Vergehungen der gesetzlichen Strafe entgehen, oder wohl gar als Mittel zur Beförderung derselben angesehen werden mögen.

Keinem aus der Volksmenge, darf aus solchen Anordnungen ein Schaden zuwachsen — es müssen die Rechte aller geschützt und die Neigung der Unterthanen gegeneinander erhalten werden — der Nahrungsstand muß dadurch gebessert — kurz! das Beste des Ganzen befördert, aber auch das Wohl der einzelnen Glieder nicht verabsäumt werden. Der Karakter der Nation — ihre Rechtschaffenheit, — Redlichkeit und Tugend — die wahre Glückseligkeit eines Volks — darf dabey nicht Gefahr laufen

sen verdorben zu werden — — Gesetze, die dahin zielen den Besitz des Eigenthums sicher zu stellen — Unterdruckungen zu verhüten, welche zur Errichtung einer Familie aufmuntern — die Ernährung und Auferziehung der Kinder erleichtern — sind die besten Mittel zur Bevölkerung. (*) —

Nach diesen Grundsätzen glaube ich gegenwärtige Materie beurtheilen zu können — und aus diesem Gesichtspunkt werde ich die in der Abhandlung vorkommenden Sätze betrachten.

Ob die von dem Verfasser gegebene Bestimmung der Ehe — auch nur im statistischen Sinn — hinreichend sey? — — glaube ich kaum. So wie der Gottesgelehrte und der Weltweise eine jede Handlung nach ihren Endzwecke beurtheilen muß,

(*) S. Adam Fergusons Grundsätze der Moralphilosophie, 7ten Theil, 2. Kap. 2ten Absch. S. 236. nach der Uebersetzung von Christian Garve.

wenn er gründlich zu Werk gehen will; so unentbehrlich wird es dem Statistiker seyn, den Endzweck eines jeden Geschäftes bestimmt zu wissen; um dessen Einfluß auf den Staat genau beurtheilen zu können. Aus ihm erkennt man am allermeisten die Moralität der Handlungen. Und liegt wohl jemanden mehr daran, zu wissen, ob diese oder jene Handlung moralisch gut oder böse sey, — ob sie den Gesetzen des Staats zuwiderlaufe oder ob sie sich mit denenselben vertrage, — als eben dem Statistiker? — Dies zu bestimmen wird er im stande seyn, wann er sie nach ihren Zwecke beurtheilt. Dahero ist es meines Erachtens nicht genug in Beurtheilung der Ehen, blos auf die Art Ruckſicht zu nehmen, wie selbige geschlossen werden, sondern allerdings nothwendig auch den Endzweck in Erwegung zu ziehen, welchen die Partheyen dabey haben.

Unterthanen, können und dürfen; wenn der Staat im Wohlseyn bestehen soll, in ihren Handlungen keinen andern Zweck haben, als jenen der den Gesetzen der Religion, der natürlichen Moral und des Staats gemäß ist. — Es muß die Absicht der Unterthanen auf eben das gerichtet seyn, was Landesherrn in ihrem Staate zu erzielen suchen! —— Läßt sich aber wohl nach statistischen Regeln — nach welchen die Bevölkerung und die daraus entstehende Vermehrung der Macht die Haupt-Absicht ist, ein anderer, als jener der göttlichen und natürlichen Bestimmung gemäße Endzweck gedenken, nämlich die Fortpflanzung und Vermehrung des menschlichen Geschlechts? —— Die Zeugung der Kinder bleibt dahero allezeit, auch statistisch betrachtet, ohne Rucksicht auf Gottesgelehrtheit und Weltweisheit, der Haupt-Endzweck der Ehen; wenn schon noch andere Neben-Absichten damit verknüpft seyn können. Man

wird

wird nunmehro leicht einsehen, wie die Ehe nicht blos „ eine Verbindung sey, die zur „ möglichsten körperlichen Vertraulichkeit be„ rechtige „ sondern zu weit mehreren, so wie im Gegentheil derselben Pflichten weit wichtiger sind. Ueberhaupt ist der Ausdruck zur möglichsten körperlichen Vertraulichkeit, zweydeutig und kann ganz anders ausgelegt werden, als ihn vielleicht der Verfasser verstanden wissen will.

Was von den Verbindungen gesagt wird, deren Endigung der Willkühr der Partheyen überlassen wird, hat seine völlige Richtigkeit. — — Ehen von dieser Art, würden schon deswegen nicht in einem Staate geduldet werden können; weil alles dasjenige, was Unordnung und Verwirrung verursacht, zu Zwist und Prozessen Gelegenheit giebt und zum Nachtheil der Nachkommenschaft gerathen kann, demselben schädlich ist: wann auch die von dem Verfasser angeführte äußerst gefährliche und schädliche Folge nicht zu befürchten wäre.

So gewiß dieses ist; so wenig ist dasjenige zu bezweifeln, was in den hierauf folgenden Sätzen gesagt wird, als welches Ableitungen von jenem Haupt-Satze sind: die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ist zu befördern! — Sie ist zu befördern, — weil der Staat durch sie vollkommner wird — Regenten müssen hiezu die besten Mittel wählen! — die e sind, die gesetzlichen Ehen und die Beseitigung aller anderer Arten von Verbindungen und Ausschweifungen — Je mehrere Mittel angewendet werden, desto leichter und behender wird der Endzweck erreicht: die gesetzlichen Ehen sind also zu vervielfältigen. Ueber die Art und Weise, wie diese Vermehrung der Ehen zu bewerkstelligen sey, ist man nicht einig — —
„ Wären die Sitten unserer teutschen Ju-
„ gend nach jene der ältern Zeiten „ sagt der Verfasser „ so würde es der Maasre-
„ geln, besonders zur Verhütung des ju-

gend-

„ gendlichen Ausschweifungen wenig bedürfen, da sie aber verändert und nicht „ mehr so rein sind, so lassen sich Gesetze „ für diese Fälle nicht ohne größte Behutsamkeit geben „ Dies vorausgesetzt glaubt er behaupten zu können: „ Gesetze die vor „ ein oder zwey hundert Jahren in Ansehung der sogenannten fleischlichen Verbrechen gegeben worden, könnten h. z. T. „ unmöglich mehr angewendet werden „

Es ist nicht zu leugnen, daß die Sitten der Teutschen durch ihre häufigen Reisen und Besuche in fremde Länder, — durch die vielfältige Aufnahme auswärtiger Nationen in ihre Staaten — durch die öftere Vermischungen mit ihnen, besonders mit jenen, die Wohllust und Ueppigkeit zur Mode gemacht haben und am allermeisten durch die dem Teutschen so schädliche Leidenschaft alles nachzuahmen; leider! sehr verschlimmert worden. — Die Geschichte aller Jahrhunderte bezeugt uns dies! — — Es ist

dahero

dahero auch nicht zu bezweifeln, sondern ein ganz richtiger Satz; daß unsere heutigen Gesetzgeber, wann sie sich von ihren Gesetzen eine erwünschte Wirkung versprechen wollen, auf die Umstände jetziger Zeit, der Lage und der gegenwärtigen sittlichen Verfassung des Volks ihr Augenmerk richten müssen.

Bey veränderten Sitten ändert sich die Anwendung der vorhandenen Gesetze, besonders der Straf-Gesetze! — Ein Satz der ausser allen Zweifel ist: aber man erlaube mir, mich hier ein wenig näher erklären zu dürfen. Der Verfasser macht von diesem Grundsatz in der Folge Gebrauch, besonders an jenem Ort, wo er seine Meinung von denen Strafen vorlegt, welche auf die fleischlichen Verbrechen gesetzt sind: auch ich werde aus eben diesem Satz Folgerungen herleiten, die aber mit den seinigen nicht übereinstimmen werden.

Ich will nämlich dadurch, daß ich behaupte; bey veränderten Sitten eines Volks, finde die Anwendung der vorhandenen Straf-Gesetze nicht mehr statt, so viel sagen: derjenige Gerichts-Zwang und diejenigen Straf-Gesetze, welche in einem Zeitalter üblich waren, wo Laster und Verbrechen nur selten begangen wurden, wo Schandthaten noch nicht zur Gewohnheit geworden, wo Tugend noch den Haupt-Zug im Karakter der Nation ausmachte, wo selbst kleine Vergehen in den Augen des Volks als große Verbrechen angesehen wurden; solche Straf-Gesetze, bin ich der Meinung, sind, wenn sie schon in jenen Zeiten hinlänglich waren die Menschen von Verbrechen abzuhalten, in verderbten Zeiten nicht mehr hinreichend. Sie werden auf die Verbrecher nicht die gehörige Wirkung machen, weil die gedrohten Strafen nicht empfindlich genug sind, um dergleichen verhärtete Gemüther fühlbar zu machen — und sie sind

unanwendbar diese Gesetze — weil sie weder die Besserung der Schuldigen bewirken, noch zur Abschreckung der übrigen dienen können. — Eben so verhält es sich mit jenen Strafen, die im entgegengesetzten Falle auf Laster gesetzt wurden zu solchen Zeiten, wo sich Schandthaten und Verbrechen allgemein und so zu sagen mit gewaffneter Hand verbreiteten; — wo diesem Uebel, einem reissenden Strohm ähnlich nur allein durch die äußerste Strenge und Gewalt der Gesetze ein Damm gesetzt werden konnte. Diese können eben so wenig in jenen Zeiten ihre Anwendung finden, wo die Sitten des Volks gebessert sind, wo man nur noch seltne Spuren desjenigen Lasters gewahr wird, welches dem Gesetzgeber zur Verfassung des Gesetzes Anlaß gab: — wo die Neigung der Nation nicht mehr dahin gehet! Sie sind unanwendbar diese Gesetze, weil die Strafen, welche sie enthalten, härter sind, als zur Besserung der Schuldigen und zur Abschreckung der übrigen nöthig ist!

In diesem und in keinem andern Sinne läßt sich behaupten, ein Gesetz sey wegen veränderten Sitten unanwendbar!

Unter die Zahl solcher unanwendbaren Gesetze, setzt nun der Verfasser auch jenes, welches den Schwängerer zwingt, die von ihm geschwängerte Weibs-Person auf ihr Dringen zu heyrathen: es sey dann, er beweise, die Weibs-Person habe mit mehreren zu gleicher Zeit zu thun gehabt.

Diese Meinung sucht er durch verschiedene Gründe zu unterstützen, welche ich Deutlichkeit halber und zur bequemern Einsicht meiner Leser, auszugsweise, in eben der Reihe, wie sie in der Abhandlung aufeinander folgen, hier beysetzen will.

„Es ist nicht mehr anwendbar dies „Gesetz„ sagt er „weil durch dergleichen „Ehen die Bevölkerung und Vermehrung „brauchbarer Unterthanen nicht erzielt „wird, indem nur durch eine größere Anzahl

„ zahl glücklicher Ehen dieser Zweck er-
„ reicht werden kann. — In den ältern
„ Zeiten Teutschlandes sey jene Verordnung
„ mehr auf Billigkeit gegründet gewesen
„ als in den neuern — weil Hurerey da-
„ mals ein noch äußerst seltnes Laster ge-
„ wesen wäre: — Der Gesetzgeber habe da-
„ hero nicht glauben können Ursache zu
„ haben auf diesen Fall Rucksicht zu neh-
„ men. — Ursprünglich seyen immer die
„ Mannspersonen der verführende Theil
„ gewesen: — ein Mädchen, welches die jung-
„ fräuliche Ehre verloren, sey so gut als
„ gebrandmarkt gewesen. — Damals wäre
„ dies der einzige mögliche Weg gewesen,
„ die verlorne Ehre und das zeitliche Glück,
„ durch eine gesetzliche öffentliche Heyrath
„ wieder zu erlangen; — heut zu Tag sey
„ es nicht mehr so! — unser heutiges Frau-
„ enzimmer sey eben so lasterhaft als die
„ teutschen Jünglinge: nur wenige Tu-
„ genden fielen durch Eheversprechungen,

„ Eide, List und Ränke: — oft seyen sie
„ selbsten diejenigen, so die Anleitung dazu
„ gäben. — Bey dem gemeinen Mann seyen
„ h. z. T. mehrere Wege vorhanden, einen
„ solchen Mädchen den Verlust seiner Ehre
„ zu ersetzen. — Es herrschten nicht mehr
„ so starke Vorurtheile gegen gefallene
„ Personen: — durch Dienste könnten sie
„ sich und ihr Kind ernähren — öfters trä-
„ fen sie noch in der Folge der Zeit glück-
„ liche Heyrathen. — Auf solche Art
„ seyen sie glücklicher, als an der Seite
„ eines mit Gewalt erworbenen Mannes. —
„ Sollte die Mutter das Kind nicht ernäh-
„ ren können — so seyen ja Gesetze vor-
„ handen, die den uneheligen Vater ver-
„ bänden, bis zu gewissen Jahren einen
„ Beytrag zur Erziehung des Kindes
„ herzugeben: — könnte das nicht geschehen,
„ so wäre dem Staat ein einziges Kind
„ nicht eine so beschwerende Last, als eine
„ ganze Bettler-Familie. — Endlich,

„ so würde die Aufhebung der Zwangs-
„ Ehen, die gute Folge haben, daß lieder-
„ liche Dirnen weniger Muth zu diesem
„ Laster haben würden, weil sie ihren End-
„ zweck einen Mann auf solche Art zu er-
„ halten würden vereitelt sehen „

Ohne mich eben gerade zu, für die Zwangs-Ehen erklären zu wollen, da ich immer mehr für das geneigt bin, was sich mit der dem Menschen angebohrnen Freyheit verträgt und dahero allen Zwang, in so fern ihn nicht besondere Umstände nothwendig machen verabscheue, so kann ich mich dennoch, der angeführten Gründe ohngeachtet eben so wenig gerade zu gegen dieselben erklären. Bevor ich also meine eigne Meinung hievon eröffne, will ich die Gründe des Verfassers einzeln durchgehen, und bemerken, was etwan gegen einen jeglichen insbesondere könne eingewendet werden. —— Die natürliche Billigkeit wird mir, so wie dem Verfasser zur Richt-

 schnur

schnur dienen — sie wird der Maasstab seyn, nach welchen ich jene Fälle bemessen werde, in welchen vielleicht die gleichen Rechte des einen sowohl als des anders Geschlechts auf einander stoßen werden.

„Nur durch glückliche, statistisch „glückliche Ehen, wird die Vermehrung „brauchbarer Unterthanen befördert!„ Statistisch glücklich, heist dem Verfasser, eine Ehe, bey welcher eben nicht auf beyderseitige Neigung oder Liebe gesehen wird, sondern da man nur auf Gewinn und Bequemlichkeit Rucksicht nimmt; — zu welchen man sich entschließt, weil man dadurch seinen Stand zu verbessern glaubt. — Wo Ehen, sagt er, nicht wenigstens in diesem Gesichtspunkte glücklich sind, da wird sehr oft der Trieb zur Nachkommenschaft erstickt, — die Partheyen werden zu Nebenausschweifungen gereitzt — und die Erziehung gesunder und brauchbarer Kinder wird verfehlt. — — Die aus solchen Ehen entstehende Abnei-

gung

gung, und der Widerwille des einen oder beeder Ehegatten gegeneinander soll der Grund hievon seyn: — und eben deswegen sollen auch gerichtliche Zwangs-Ehen nicht glücklich seyn.

Allein — dieser ausserordentliche Widerwille, der hier als allgemein vorausgesetzt wird, läßt sich nur von dem einzigen Falle gedenken, welchen der Verfasser in der Folge anführt: wo sich nämlich, ein sechszehnjähriger Jüngling, mit einer aller Vermuthung nach nichtswürdigen, seinem Alter und übrigen Umständen ganz ungleichen Dirne, zu einer Zeit und bey einer Gelegenheit eingelassen hatte; welches in ihm den gerechten Verdacht erregen mußte, daß er nicht der alleinige Thäter, mithin auch nicht der wahre Vater sey! — — Nur das Bewustseyn und die Ueberzeugung von der Niederträchtigkeit einer solchen Weibsperson ist im Stande einen solchen Abscheu für die Eheligung derselben zu verursachen —

und ich wage es zu behaupten, daß selbst in dem Falle, wo es blos zweifelhaft ist und nur auf seichten Vermuthungen beruht, daß etwan ein solches Mädchen mehreren den nämlichen Vorzug und Zutritt möchte erlaubet haben, mithin keine gänzliche Ueberzeugung vorhanden ist; der Haß gegen dasselbe, wann es sonsten gute Eigenschaften besitzt, nicht so gar groß seyn könne, daß er sich nicht mit der Zeit verliehren sollte. Auch werden Personen von dieser Art, denen es daran gelegen war, einen Mann und besonders diesen zum Mann zu haben, nichts ermangeln lassen, um durch Liebkosungen und süsse Schmeichelenen das Herz ihres Ehegatten, wann es auch Felsen artig wäre zu erweichen, es zu besänftigen und zu erobern — Trift sich dann erst der Fall, der eben nicht der seltenste ist, daß eines von den Partheyen einiges Vermögen besitzt oder fähig genug ist durch ein öffentliches Gewerb, oder durch eine andere Art des Verdienstes etwas

zu gewinnen, so glaube ich hier mit dem Verfasser das behaupten zu können, was er von den statistischen Ehen überhaupt sagt: es werde nämlich die Bevölkerung eben nicht stark darunter leiden, wann sie schon nicht Affections-Ehen seyen — Es zeigt dies die Erfahrung sattsam an den Verbindungen der Großen und vornehmen vom Stande, welche nur selten aus einer wahren, zärtlichen und uneigennützigen Liebe eingegangen werden. — Wie viele Zwangs-Kopulationen giebt es unter ihnen? — wie viele Mädchen werden mit dem größten Widerwillen an den Altar hingeschleppt? — Aus wie vielen wird das Jawort durch die Grausamkeit eigensinniger Eltern oder eigennütziger Verwanden gepreßt? — Viele tausend misvergnügte Ehen, und doch Kinder genug!

Anbelangend die Erziehung solcher Kinder, so ist von ihren Müttern nicht zu vermuthen, daß sie nicht alle Mühe und Sorge auf dieselben wenden werde: schon der in

die Natur des weiblichen Geschlechts gelegte Trieb und die oft bis zum Tadel ausartende Kinderliebe ist zu heftig, als daß sie denenselben ihren mütterlichen Beystand versagen sollten. — Ja! es ist eine gewöhnliche Bemerkung, daß Frauen, die misvergnügt mit ihren Männern leben, durch das Vergnügen und durch die beständige Beschäftigung mit ihren Kindern, sich die Trübseligkeiten ihres Ehestandes zu versüssen und die Schwere desselben zu erleichtern suchen. —— Eben so würden dergleichen Männer von allem Menschen-Gefühl entfernt seyn, wenn sie nicht wenigstens aus Mitleid, ihr Herz, gegen solche unschuldige Kinder von Vaterliebe erwärmen lassen wollten: und gesetzt, es träfe im angeführten Falle alles so ein, wie es der Verfasser angiebt; wie viele Fälle giebt es nicht, die diesem gar nicht gleichen, wo sich die Begebenheit mit Personen zuträgt, die eben nicht solche Auswürflinge der Natur

sind? — Wie oft ist es schon geschehen und wie oft geschieht es noch, daß Mädchen von bester Erziehung, — von feinster Lebens-Art, — deren Ruff jederzeit unbescholten war, — wahre Tugenden, die vielleicht gegen alle Anfälle verführerischer Jünglinge sich als Heldinnen gezeigt haben; durch die Hofnung den Gegenstand ihrer Liebe gänzlich zu besitzen bethört, sich durch die schmeichelhaften Versicherungen ihrer Liebhaber ihre Hofnung und ihren Wunsch zu erfüllen, auf ewig der ihrige zu seyn — Glück und Unglück mit ihnen zu theilen, — sie nicht zu verlassen und was dergleichen Schmeichcleyen mehr sind — haben überwinden lassen? Wie viele sind auf diese Art ein Opfer der Leidenschaften ihrer Verehrer geworden, ohne eben die schlimme Absicht gehabt zu haben aus Eigennutz und auf eine niederträchtige Art sich einen Mann zu erwerben, oder vielleicht hiedurch eine Frau zu werden, um ihre viehische Nei-

gung

gung zur Wohllust besser befriedigen zu können? Mädchen — bey welchen ihre häusliche Umstände, die ganze Lage in der sie sich befanden, einen häufigen Umgang mit Mannspersonen nothwendig machten: — bey denen es der Umstand, und die Lebensart erforderten, zu Zeiten mehreren sich gefällig zu erzeigen — ohne eben dabey auf ihre Ehre vergessen zu haben: — Wie oft ist es geschehen, daß übelgesinnte Jünglinge, deren Absicht keine andere war, als blos der Wohllust Weihrauch zu streuen, um sich den Fesseln der Ehe zu entreisen vorschützten, die Geschwängerte habe mit mehreren zu thun gehabt — der Richter verlangte Beweis; — sie suchten durch allerley Vorspieglungen es wahrscheinlich zu machen, konnten aber den Grad der rechtlichen Ueberzeugung nicht erreichen: — das Mädchen drang auf die Eheligung — das Gericht zwang den Jüngling sie zu nehmen — Sollte wohl hier dasjenige zu befürchten seyn,

was

was der Verfasser als eine Folge aller Zwangs-Ehen ansieht: daß selbige nämlich unmöglich in irgend einem Verstande glücklich werden können. Die vorhin bemerkte Ursache, der Widerwillen des gezwungenen Ehegattens, wird wie wir schon angegeben haben, entweder gar wegfallen oder doch sicher in der Folge der Zeit verschwinden; da kein wahrer Beweggrund dazu vorhanden ist und die widrige Vermuthung nicht der alleinige Urheber der Schwängerung gewesen zu seyn wegen eigner Ueberzeugung vom Gegentheil als ungegründet über den Haufen fällt. — — Die Verabsäumung der Fortpflanzung sowohl als der Erziehung der Kinder wird mithin in diesen Fällen nicht zu besorgen seyn: und sollte ich mich wohl irren, wann ich dem Verfasser entgegen behaupte, daß dieses die gewöhnlichsten Fälle sind, wenigstens weit öfter sich zutragen als derjenige, auf welchen der Verfasser abzielt: zumalen da die Erfahrung und Beobachtung

der natürlichen Ereignissen im menschlichen Körper zeigen, daß nur selten niederträchtige, feile, jedermann zu Dienst stehende Dirnen geschwängert werden, weil nach den Lehren der erfahrensten Aerzte wohllüstige Personen durch den unmäßigen und unordentlichen Genuß der fleischlichen Vergnügen hierzu unfähig werden! Es scheint mir daher der Verfasser behaupte zu viel, wann er sagt: „ nur wenige Tugenden fallen durch „ Eheversprechungen List und Ränke. „

Meine Absicht ist eben nicht, hier einen Lobredner des schönen Geschlechts zu machen; doch aber glaube ich hinlängliche Ursache zu haben, sie gegen die Beschuldigungen des Verfassers vertheitigen zu können: Wenigstens würde ich fürchten mir den Vorwurf einer allzugroßen Partheilichkeit zuzuziehen, wann ich seine Meinung blos auf sein Wort annehmen wollte.

Es verräth doch immer ein wenig Eigenliebe, für unser Geschlecht, wenn wir

annehmen, dem Frauens-Geschlechte seyen die Laster geläufiger geworden als den unsrigen, und ich muß es gestehen es macht teutschen Jünglingen wenig Ehre — wann sie nicht Standhaftigkeit, Klugheit und Stärke des Geistes genug besitzen, der Verführung eines Mädchens entgehen zu können. Schon die Voraussetzung ist nicht wahrscheinlich, dann da nicht zu läugnen ist, daß Mädchen, weit reitzbarere Sinnen haben als Jünglinge mithin alle Gegenstände einen weit heftigern und empfindlichern Eindruck auf sie machen, als auf uns und es ihnen unendlich mehr Mühe kostet als Personen von unserm Geschlecht, ihre einmall rege gemachten Leidenschaften zu besänftigen, so ist es auch glaubwürdig das Mädchen weit leichter zu verführen sind als Jünglinge und da jene nicht die Kräfte so haben wie diese, denen Reitzungen zu widerstehen, so ist es weit wahrscheinlicher

daß

daß die Mannspersonen nicht die Weibsper-sonen der verführende Theil seyen.

Lebten noch teutsche Treu und Glauben in den Busen unserer heutigen Jünglinge, so würde das Zwangs-Gesetz ganz überflüssig seyn und so viele gute Mädchen würden, weder ihr Glück verscherzt noch ihre Ehre verloren haben. Seitdem sie aber angefangen, dem schönen Geschlecht Dinge vorzusagen, und Versicherungen zu machen an die ihr Herz nicht gedacht: — seitdem es Lebens-Art ist, in einer Minute Mädchen die Treue zu schwören und in der nächsten sie zu brechen: — seitdem man sich kein Gewissen mehr daraus macht, das einer Frauens-Person zur unglücklichen Stunde, ohne Zeugen gegebene Versprechen unverschämt aus dem Gesichte zu läugnen und wann es nicht anders seyn kann, es auch weg zu schwören: — seitdem jenes teutsche Sprichwort, ein Wort ein Wort ein Mann ein Mann zu einem blosen

Spruch-

Sprüchwort geworden und unter die Zahl jener unbedeutenden Redensarten zustehen gekommen, bey denen man sich ausser dem leeren Klang der Worte nichts denkt: — seitdem glaubt man Mädchen würden nur selten durch Eheversprechungen verleitet! Der Grund hievon liegt nicht in den verderbten Sitten des weiblichen Geschlechts, sondern in der Arglist, Bosheit und Spitzfindigkeit der Betrüger, welche klug genug sind, ihre Versprechen so einzurichten und zu einer solchen Zeit zu ertheilen daß es schwehr oder gar nicht möglich ist, sie hievon zu überzeugen.

Wahr ist es! die Sitten der Mädchen sind nicht mehr so rein wie vorhin; und es würde lächerlich seyn, behaupten zu wollen, daß bey der allgemeinen Verderbniß der teutschen Sitten, jene des Frauenvolkes seyen unverändert geblieben: aber man kann doch nicht als ausgemacht voraussetzen; heut zu Tag seyen die Frauenzimmer, im allge-

meinen genommen], so sehr verdorben und das Laster der Hurerey und der Verführung sey ihnen so sehr zur Gewohnheit geworden, daß unsere Gesetzgeber Ursach hätten, in Errichtung ihrer Gesetze ihr Augenmerk besonders hierauf zu richten. — — Die Billigkeit des Gesetzes also, welche der Verfasser, wegen dem einmal gegen unsere heutige Mädchen gefaßten widrigen Vorurtheil in jetzigen Zeiten vermißt — ist wirklich noch da. Es ist der Grund desselben noch immer der nämliche und er ist noch eben so geltend und tristig wie vorhin; so wie die nämliche Ursache, um welcher willen das Zwangs-Gesetz in den ältern Zeiten, passender und schicklicher gewesen seyn soll als in den nuern, nämlich die damals herrschenden Vorurtheile gegen solche verunglückte Personen, wirklich noch obwaltet. Wenn sie schon hier und da etwas an ihrer vorigen Stärke und Ansehen verloren haben, so wird man sie doch noch in allen

Län-

Ländern und Gegenden Teutschlands antreffen und es ist auch gar nicht zu vermuthen daß sie schon sollten aufgehört haben zu seyn; Dann Vorurtheile die einmal einer Nation eigen geworden sind und die sich durch die Länge und Folge der Zeit, so zu sagen, verjähret haben, verliehren sich so leichtlich nicht — und es werden mehr Jahrhunderte verfliessen müssen, wann sie nicht mehr sollen angetroffen werden. Daß sie aber wirklich noch herrschen jene Vorurtheile, davon überzeugt uns die tägliche Erfahrung! — Man durchlaufe alle Stände und es werden Beyspiele in Menge vorkommen, welche uns zu erkennen geben werden, daß der größte Theil unserer Nation in diesem Stück noch eben so denkt, wie sie vorhin dachte. Nimmt man die öffentliche Schande hinweg, welche damals sowol die bürgerliche Strafe als besonders die ehehin gewöhnlichen Kirchen-Bußen, einer zu Fall gebrachten Weibsperson zuzo-

gen, so wird man finden, daß diese Art der Vergehungen, noch von eben den übeln Folgen ist, wie sie es vorhin war. Selbst die natürliche Beschaffenheit und die dabey vorwaltende Umstände des Vergehens, machen diese Nachwehen in gewiessen Betracht nothwendig und unausbleiblich. — Man nehme nur die verschiedentliche Verhältniß in welcher solche Personen mit andern stehen und man wird bald davon überführt werden.

Wo sind wohl jene unempfindliche Aeltern denen das Schicksal ihrer Töchter gleichgültig wäre, denen es nicht schmerzen sollte, dieselben in dergleichen Umstände versetzet zu sehen? es sey nun durch Verführung oder durch eigenen hierzu gegebenen Anlaß! — Man denke sich die verunglückte von hohem oder niederem Stande, — sie sey die Tochter eines Staatsmannes oder das Kind eines Bürgers: wird sie nicht den Unwillen erzürnter Aeltern — die Schmähsucht

sucht beleidigter Geschwisteren und die Verachtung einer beschimpften Anverwandschaft zu ertragen haben? — Wie viele Beyspiele zur Bestärkung dieser Wahrheit könnte uns die Erfahrung der neuesten Zeiten aufstellen! — Oft — nur zu oft wächst jener Unwille, der zwar an und vor sich gerecht ist, bis zu einem tödlichen Haß, zu einem Groll der öfters nur durch den Tod eines oder des andern Theils erlöscht. Selten wird Mitleid an die Stelle des Hasses tretten und in jenem von dem Verfasser als gewöhnlich vorausgesetzten Falle, nach welchem das Vergehen von einer Lasterhaften und Nichtswürdigen begangen worden, gewiß! niemals. — — Nur dann wann Verführung oder menschliche Schwachheit zur Entschuldigung dienen kann, dann nur wird vernünftiger weise zu vermuthen seyn; Aeltern möchten vielleicht ehender durch Mitleid bewegt, als durch die Vorstellung der durch das begangene Verbrechen erlitte-

nen empfindlichen Beleidigung zur Rache gereitzt werden. Allein in wie gar wenigen Fällen, wird dies mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen seyn, da nach der Behauptung des Verfassers, „ nur wenige Tugenden fal„ len.

Erwägen wir dabey, daß Vorurtheile, welche gegen gewisse Personen aus dem Grunde entstehen weil die Handlung so sie begangen haben, — ein Laster, ein Vergehen ist; — (wie dies hier der Fall ist: —) immer etwas an sich haben, so ein solches Verfahren gegen diejenigen welche sich vergangen haben rechtfertiget, weil eine jede sträfliche Handlung billig Abschen erregen soll: so wird leicht abzunehmen seyn, daß hieraus jederzeit eine gewisse üble Meynung gegen diejenigen entstehe, welche sich verfehlen; welches besonders in Ansehung des gemeinen Mannes wahr ist.

Auf diese Art, wird somit der Ruff und der gute Name einer solchen Person geschmälet folgsam auch der Weg zu einer künftigen anständigen und vortheilhaften Versorgung, es sey durch Dienste oder durch Verehligung — wo nicht gänzlich abgeschnitten, doch sehr unsicher gemacht werden.

Uebrigens weis man, die viele Ungemächlichkeiten welche mit diesen Umständen verbunden sind; — wie wenig solche Weibspersonen, sowol während der Zeit der Schwangerschaft als geraumer Zeit nachher fähig sind, Arbeiten zu verrichten, welche Anspannung der Kräften und Stärke erfordern; — wie viele Zeit auf die Wart und Pflege kleiner Kinder verwendet werden müsse. Wird nun wohl ein Mädchen, welches durch dienen sich ernähren soll, und dessen Vermögens-Umstände weder es erlauben, noch der Lohn welchen es verdient dazu hinreichend ist, sein Kind der Erziehung anderer zu übergeben; wird es wohl im stande seyn

seinen Dienst gehörig zu verrichten? — Wird nicht vielmehr die Sorge für das Kind eine Störung Hinderniß und Aufenthalt in der Arbeit verursachen? — — Kann wohl eine solche Weibsperson, welche beständig nur auf Mittel zu denken hat, ihr Kind zu ernähren, stets auf die Besorgung und Erhaltung des Wohls ihrer Herrschaft, bedacht seyn? Ja noch mehr! wird nicht vielleicht ihre Armuth und das Unvremögen aus eignen Mitteln ihr Kind zu ernähren sie in die traurige Nothwendigkeit versetzen, die ihrer Herrschaft schuldige Treue zu verletzen? — Umstände an welcher wahrhaft einer jeden sorgsamen Herrschaft gelegen seyn muß, welche aber auch verursachen werden, daß sich nicht leichtlich Leute entschliesen werden ein in dieser Lage sich befindendes Mädchen zu dingen. Die billige Furcht ein solcher Dienstboth möchte seinen Dienst nicht gewissenhaft und treu — wenigstens nicht nach Wunsch vorstehen, wird die meisten Herrschaften davon abhalten. — Lauter Folgen, die sich nicht auf Vor-

urtheile gründen, sondern die aus der Natur und Beschaffenheit der Sache selbsten fliesen.

Wie nun? wann erst jenes Vorurtheil dazu kommt; daß Mädchen so einmal der Leidenschaft unordentlicher Liebe ergeben sind, und durch ihre Neigung sich haben so dahin reißen lassen, daß sie sich selbst vergessen und ihre Ehre dabey verloren haben; nicht so bald — oder wohl gar nicht ihren Hang verlassen! werden nicht die meisten Menschen befürchten, die Gefallene möchte auf das neue sich Ausschweifungen überlassen und wohl gar zum zweytenmal zu Fallkommen? Eine Sache, die eben nicht gar selten sich zuträgt und ein Umstand der wegen seiner Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit benebst denen unangenehmen hieraus für Herrschaften entstehenden Folgen, einer Verunglückten, die Hofnung zu einem vortheilhaften Dienst beynahe ganz benehmen wird.

Mit eben so vielen Schwürigkeiten, wird die Aussicht zu einer in der Zukunft noch möglichen Heyrath verbunden seyn! — — Die wenig-

nigsten unserer teutschen Jünglinge, werden einen Geschmack daran finden, eine Person zu besitzen, — die ihre ersten Reitze buhlerischer Weise der Liebe anderer schon aufgeopfert hat. — Nicht viele werden sich entschließen können, ein Mädchen zu heyrathen, welches sich schon die Verachtung seines ersten Verehrers zugezogen, — eine Person, welche schon jener seiner Hand unwürdig achtete, weil er sie für niederträchtig, für eine liederliche Dirne hielt. Jeder ehrliebende junge Mensch, wird ein Bedenken tragen ein Frauenzimmer zu ehelichen, welches schon ein anderer geschändet, Aeltern und Familien werden sich gegen dergleichen Heyrathen setzen: um so mehr, als von solchen Ehen nicht mit Grund vorauszusehen ist, daß sie vergnügt und glücklich ausfallen werden. Man bedenke nur, wie viel unangenehmes einem Mann das Bewußtseyn und die Erinnerung an ein solches uneheliges noch lebendes Kind seiner Frau, machen muß — Ich kann mir wenigstens nicht einbilden, daß

ein

ein Mann, er sey auch noch so kaltblütig zu allen Zeiten darüber gleichgültig denken könne. Es fehlt sich nicht, daß zuweilen Zwistigkeiten unter Eheleuten entstehen, in solchen Gelegenheiten müssen es sehr zurückhaltende friedliche und nachgiebige Männer seyn, wann dergleichen Frauen keine Vorwürfe zu gewärtigen haben sollen. Ist aber nur einmal Stoff dazu vorhanden, so wird dies beständig Anlaß zu Uneinigkeiten geben: und es können hieraus nichts anders als mißvergnügte Ehen entstehen. Schon unsere Vorfahren waren dagegen eingenommen, und die alten Teutschen sahen es für eine schimpfliche und ihren Namen entehrende Sache an; wissentlich eines andern Hurre zu heyrathen — — Daß diese Meinung in den neuern Zeiten nicht mehr gehegt werde, steht kaum zu vermuthen; wenigstens kann man das Gegentheil mit gleicher Wahrscheinlichkeit darthun.

Jedoch

Jedoch will ich hierdurch nicht ganz ohne alle Einschränkung behaupten, daß allen und jeden Mädchen dieser Art, gar keine, auch nicht die geringste Hofnung übrig bleibe, durch eine künftige Heyrath annoch sich versorgen zu können. Dies würde der Erfahrung widersprechen! Auch soll das, was ich bisher angeführt habe, nicht zum Tadel oder Nachtheil derjenigen geschrieben seyn, welche etwan von edler Großmuth und wahrer Menschenliebe angetrieben, eine Unglückliche, so von ihren Liebhaber niederträchtig hintergangen und treulos verlassen worden — durch ihre Hand sie zu entschädigen und wiederum glücklich zu machen suchen. Nein! diese Meinung hat es nicht! — vielmehr belobe ich solche Handlungen, weil sie der Menschheit Ehre machen und es wäre zu wünschen, es gäbe dieser Edelgesinnten mehrere! — Aber, aber! — — wie sieht es mit denen Mädchen aus? — Sind sie dann alle diejenigen, welche ein gerechtes Mitleid ver-

verdienen? — Wir wollen sehen, was der Verfasser davon hält: „nur wenige, sagt „er, werden durch Eheversprechungen, durch „Eide, durch List und Ränke hintergangen: „oft — sehr oft sind die Weibspersonen „selbst derjenige Theil, der die Anleitung „giebt„ Nimmt man dieses als ausgemacht an, so wird der Verfasser selbst bekennen müssen: der Fall werde der allerseltenste seyn, wo unsere edelgesinnten Barden-Söhne Gelegenheit und Ursache haben werden, sich als großmüthige Menschen-Freunde zu zeigen. Meine Leser werden mir dahero nicht ablegen können, wann ich gegen den Verfasser behaupte, daß zu Fall gekommene Mädchen, eben so wie vorhin in widrige Umstände versetzet werden, und daß, wann schon die Vorurtheile nicht mehr so stark und allgemein sind, sie doch beständig, das Maal einer geschändeten Ehre an sich tragen.

Hieraus ergiebt sich zugleich, daß heut zu Tag dem weiblichen Geschlechte eben so

wenig

wenig andere Wege übrig sind, die verlorne Ehre wiederum zu erlangen, als in den ältern Zeiten indem alles dasjenige, was der Verfasser von der Versorgung durch Dienste, von der Denkungsart der Herrschaften, von einer andern noch zu hoffenden vortheilhaften Heyrath sagt; durch dasjenige, was ich dagegen bemerkt habe, äusserst ungewiß und zweifelhaft wird.

Im Vorbeygehen kann ich unmöglich unberührt lassen, was der Verfasser bey dieser Gelegenheit anführt, um verunglückte Mädchen gegen gehässige Vorurtheile zu rechtfertigen und um diejenigen, so selbige hegen, zu bereden „ ihren in Grausamkeit ausarten„ den Eifer für weibliche Zucht und Ehr„ barkeit fahren zu lassen — — In jenen „ Zeiten, sagt er, waren der Verführungen „ und der Gelegenheiten zu Ausschweifungen „ sehr wenige: — ein Vergehen dieser Art „ erforderte bey einem Mädchen ein zu die„ sem Laster gewaltsamen Hang, — es muß„ te

„ te die Gelegenheit dazu aufsuchen — sich
„ über die fürchterliche Vorstellung der hier,
„ auf folgenden Schande und Strafe leicht-
„ sinnig hinaussetzen: — kurz! es hatte schon
„ einen in allem Verstand liederlichen
„ und unverbesserlichen Karakter! —
„ Heut zu Tage, fährt er fort, sieht dies alles
„ anders aus: es wird auf den ernsthaften
„ Theil der Erziehung bey Mädchen, beson-
„ ders bey dem gemeinen Manne nicht gese-
„ hen: — rings um sie herum sehen sie die
„ häufigsten Beyspiele der leichtsinnigsten
„ Aufführung: — oft werden sie noch in den
„ Jahren der Kindheit, von gewinnsüchtigen
„ Kupplerinnen und nicht selten, von ihren
„ eignen Aeltern als unwissende Opfer, in die
„ Hände reicher Wohllüstlinge geliefert: —
„ werden, wann sie zu fruhzeitig und noch
„ unerfahren in die Welt hinauskommen,
„ durch die unzähligen Verführer,
„ die h. z. T. auf jede Tugend lauern oder
„ durch ihre bereits verführte Gespielin-

„ nen

„ nen mit in den Strohm hingerissen„ Sollte man nicht mit billigem Rechte glauben, der Verfasser wolle hierdurch das, was er vorhin dem schönen Geschlecht unsers Jahrhunderts zur Last gelegt, wiederum von ihm ablehnen? — — Nach dem was er in den vorhergehenden Seiten voraussetzte, war die Verführung in unsern Zeiten ein seltner Auftritt — und nun lauern unzählige Verführer auf jede Tugend — nun werden sie durch die Beyspiele schon verführter Gespielinnen verdorben. — — In den ältern Zeiten und ursprünglich, war nach seiner eignen Behauptung, der Jüngling immer der Verführer — und nun sollen es Mädchen gewesen seyn, die in allem Verstand einen liederlichen Karakter hatten. Sollte sich dies nicht, — ich will nicht sagen gerade zu, aber doch — in gewissen Betrachte widersprechen? — Kann man sich wohl auf diese Art, eine geschehene Verführung als möglich vorstellen — oder ist nicht vielmehr

das Gegentheil zu vermuthen, — da jenseits selbsten angeführt wird, daß damals die Mädchen sogar die Gelegenheit dazu hätten suchen müssen. Ich muß dahero sagen, daß nach dem zu ermessen, was der Verfasser so eben erzählt hat, mit mehrerem Grunde dafür zu halten ist; es sey das erwähnte Zwangs-Gesetz, in ältern Zeiten weit weniger auf Billigkeit gegründet gewesen als in den jetzigen. Der Grund des Gesetzes, welcher dem selbstigen Angeben nach, in der vermeintlichen Verführung liegt, wird bey jetziger sittlichen Verfassung weit ehender angetroffen werden als damals: da es keinem Zweifel unterworfen ist, daß je öfters Laster begangen werden, je größer die Zahl der Verbrecher ist, je mehrere böse Beyspiele es giebt, desto häufiger und stärker auch die Verführung ist: wenigstens ist sie alsdan weit mehr zu befürchten, als wann nur dann und wann, hie und da, einer oder der andere, bald auf

diese bald auf jene Art, sich vergeht — Doch genug hievon: dies nur im vorbeygehen.

Ob es für den Staat vortheilhafter sey, ein solches Mädchen bleibe lieber ungeheirathet, als daß es an der Seite eines gezwungenen Mannes lebe, will ich dahin gestellet seyn lassen; wie wohl sich vieles von Wichtigkeit dagegen einwenden liese: — wenigstens ist so viel richtig, daß die Vermuthungen für und gegen diese Meinung sich auf gleich starke Gründe stützen und daß in Anbetracht der elenden und unglückseligen Umstände, in welche die meisten Weibspersonen hiedurch versetzt werden, dem Staate immer schlimmere Folgen zu befürchten stehen als wenn sie wirklich durch dies Zwangs-Mittel einen Mann erlangen. Nur will ich noch dieses bemerken, daß man wohl bedenken müsse, wie die Absicht des Staates fordersamst dahin gehe, brauchbare dienstfähige und bemittelte Unterthanen zu be-

sitzen, wie man sich aber bey den meistentheils dürftigen Umständen solcher Personen, bey dem geringhaltigen Verdienst und Erwerb derselben, bey der geringen Pflege so ihre Kinder bekommen und der so großen Vernachlässigung ihrer Erziehung — dieses nicht versprechen könne. — Da man nun nicht einmal mit Sicherheit voraussetzen kann, daß dergleichen Mütter ihren Kindern die zur Befestigung und Erhaltung eines gesunden, starken und dauerhaften Körpers nothwendigen Nahrungsmittel werden verschaffen können, so wird um so weniger zu verhoffen seyn, daß sie im Stande seyn möchten, ihnen eine dem Endzweck des Staats gemäße Auferziehung zu geben. —— Unterthanen, die zuviel mit persöhnlichen Besorgnissen beschweret sind, können sich mit dem was den Staat angeht nicht viel oder gar nicht beschäfftigen: je weniger aber die Glieder eines Staats sich die Geschäffte desselben angelegen seyn lassen, je weniger sie zu dem Besten desselben und

zu seiner Vollkommung mitwirken, desto mehr leidet derselbe Schaden.

Der Verfasser meint freylich, die bürgerlichen Gesetze hätten dafür gesorgt, indem vermittelst der Erziehungs-Gelder zu deren Ertheilung die Rechte den natürlichen Vater verbinden, diesen Mangel abgeholfen werde. — Allein — wer sollte nicht wissen wie wenig dies hinreicht, uneheliche Kinder gehörig und dem Staate nützbar zu erziehen? — dasjenige was gewöhnlich ausgeworfen wird, ist meistens so gering daß man kaum die natürlichen Erfordernisse und Unterhaltungskösten, davon bestreiten kann und die Verbindlichkeit des natürlichen Vaters erstreckt sich auf viel zuwenige Jahre hin, als daß hievon etwas auf die übrigen zur Bildung eines rechtschaffenen Staats-Bürgers erforderliche Stücke könnte verwendet werden.

Uebri-

Uebrigens erwäge man den großen Nachtheil, welcher solchen Kindern in Ansehung ihres Standes zuwächst. — Dadurch, daß der natürliche Vater nicht gehalten ist die geschwängerte zu ehelichen, verlieren sie alle Rechte, welche die Gesetze nur jenen ertheilen, so aus rechtmäßigen gesetzlichen Ehen gebohren sind. — Selbst in Betreff des Unterhalts entsteht hieraus ein beträchtlicher Schaden für denselben. Sie haben kein Recht etwas anders zu fodern, als was die natürliche Nothdurft erheischet — indem die gemeinen Rechte den natürlichen Vater zu nichts weiterm verbinden: solche Kinder können daher keinen der Würde und dem Stand ihres Vaters angemessenen Unterhalt verlangen. Und wem ist nicht jene Verordnung des römischen Rechts bekannt, welche dem väterlichen Grosvater es zur Pflicht macht, Enkel welche aus recht ehelicher Geburt entsprungen sind zu ernähren, wenn sie vom Vater nicht

erhalten werden können? — — Uneheliche Kinder können hierauf keinen Anspruch machen (*) Wie vielfach und wie stark sind nicht die Vorrechte ehelicher Kinder in Ansehung der Erb-Folge? — Wie so weit zurück gesetzt und wie unbeträchtlich das Erb-Recht der natürlichen? Von wie vielen Ständen, bleiben sie nicht ausgeschlossen? — Ohne auf die geringern Ordnungen herunter zu gehen, nehme man nur jenen der Geistlichkeit! — Keiner aus unerlaubten Beyschlaf erzeigt, kann nach Verordnung der kanonischen Rechte (**) zu einer geistlichen Würde gelangen oder eine geistliche Pfründe überkommen: oder man erinnere sich jener allerhöchsten Verordnung, welche unehelich erzeugte Personen für unfähig erklärt, die Stelle eines Beysitzers am Kammer-Gericht be-

(*) Io. Aug. Hellfeld iurispr. forens. secund. pandect. ordin. propos. T. II. §. 1289.

(**) Cap. Ut filii 1. & cap. fin. de filiis presbyterorum ordinand. 1, non

behaupten zu können. (*) Wie vieles könnte noch angeführet werden, so mit diesem übereinstimmt und welches alles durch die Aufhebung dieses Zwangs-Gesetzes als eine unzertrennliche Folge auf solche Kinder kommen würde: wovon ich mich aber nicht überreden kann, daß es nicht auch einen schädlichen Einfluß auf den Staat haben sollte.

„ Endlich „ sagt der Verfasser „ würde die Aufhebung der Zwangsheyrathen „ die gute Folge haben, daß manche liederliche Dirne die mit Fleis junge Bursche „ anlockte, bis sie eine Schwängerung und „ dadurch einen Mann erlief dann weniger „ Muth und Anreizung zu diesem Laster „ haben würde. „

(*) Jacobi Blumen Proces. Cameral. Tit. VII. §. 31. welcher zugleich bemerkt, daß selbst diejenigen nicht angenommen werden deren Aeltern nicht von ehelicher Geburt sind, und sich diesfalls auf ein Präjudicium vom Jahr 1556. beruft.

Wahr ist es: es ist möglich, daß vielleicht manches nichtswürdige und leichtfertige Mädchen dadurch würde zurückgehalten werden, wann sie ihre Absichten zernichtet und ihren Endzweck vereitelt sehen würde; allein man überdenke, ob nicht etwan auf einer andern Seite die Aufhebung der Zwangsheyrathen desto üblere Folgen nach sich ziehe? — — So viel ist einmal richtig und ich glaube, es wird niemand daran zweifeln, daß liederliche Dirnen, deren Hang schon dahin gehet, ein wohllüstiges unzüchtiges Leben zu führen, — diesertwegen eben noch nicht ihre Sitten bessern und ihre Leidenschaft unterdrucken werden: sie werden eben die Lasterhaften verbleiben, die sie vorhin waren. Nichts als ihre Absichten werden sie verändern und den bisher sich vorgesetzten Endzweck werden sie verlassen. — Statt daß sie sonsten trachteten, durch List einen Mann zu erhaschen und sich dadurch zu versorgen: werden sie nun durch schändlichen Gewinnst

mit

mit ihren Leib diesen Verlust zu ersetzen suchen; um auf eine andere Art ihr Unterkommen zu finden. Einem jeden werden sie sich überlassen, und alles das schädliche, welches das Laster der Hurerey mit sich bringt, wird hieraus entstehen. Sollte wohl jene Absicht, auf eine zwar an und vor sich sträfliche Art, einen Mann zu erlangen dem Staat nicht minder nachtheilig seyn, als diese, — aus dem Laster der Unzucht ein Gewerb zu machen? Doch dies, ist das größte Uebel noch nicht, so zu befürchten stehet! man hat noch etwas weit ärgeres zu gewärtigen. — Ueberzeugt, daß unser Geschlecht nicht mehr gezwungen werden könne sie zu ehelichen: — voraussehend; — daß eine erfolgende Schwängerung für sie der unglücklichste Fall ist, der sie treffen kann, daß sie dadurch in die mißlichste Umstände versetzt werden — und daß Ehre, Glück — Verdienst — Versorgung — alles verloren gehe, werden sie alles ersinnliche anwenden diesen Fall zu verhüten. Sie

werden dahero alle jene Mittel gebrauchen, die ihnen einen ungestöhrten und ununterbrochenen Genuß ihrer Lüste sowohl als ihres Eigennutzes und Gewinnstes gewähren: — sie werden sich alles erlauben, wodurch sie sich gegen eine zukünftige Schwängerung sicher stellen können, und sie werden den sorgfältigsten Bedacht dahin nehmen dieselbe, wenn sie wider Verhoffen erfolgen sollte zu unterdrucken. Diesemnach, wird dies vielfältig zur Verhinderung der Fruchtbarkeit, — zur Abtreibung der Frucht — und zu allen Gattungen des Kindermords Gelegenheit geben; so wie im Gegentheil das Zwangs-Gesetz, wenn es schon gemisbraucht werden sollte, vielmehr als ein Mittel zur Verhütung aller dieser gefährlichen Folgen angesehen werden kann; da in diesem Falle den Weibspersonen daran gelegen ist, Kinder zu haben, mithin sie alles anwenden werden die Frucht zu erhalten um ihren Endzweck so gewisser zu erreichen. — Wie dann, jene

unglück-

unglückliche Mädchen, welche durch Verführung oder aber aus menschlicher Schwachheit zu Fall gekommen sind? — zu was werden sich diese entschliessen? — Sich vorstellend den heftigsten Zorn aufgebrachter Aeltern — die Verstoßung von ihrem Angesicht — aus dem älterlichen Hause — die Verachtung einer ganzen Familie — den Verlust ihres guten Namens, ihres Ansehens, ihres Reizes: — entfernt von ihren Freundinnen und Gespielinnen, — in einen hülflosen Zustand versetzt: — — - nicht wissend, ob und auf welche Art, sie sich und ihr Kind werden ernähren können, — bedeckt von Scham-Röthe über die Schmach sich von ihren Liebhaber verachtet zu sehen, — bestürzt über die Verletzung ihrer jungfräulichen Ehre, entflammt von Rache gegen den Ungetreuen — erfüllt von Haß und Widerwillen gegen ein solches Kind, welches die Frucht einer unglücklichen Liebe ist, und welches in seinen Gesichtszügen das Ebenbild eines Niederträchtigen

tigen — des Urhebers ihres Unglücks trägt: — wird nicht ein empfindsames Mädchen, deren Triebfeder der Ehrgeitz ist hierdurch leichtlich verleitet werden, einen Verzweiflungs-vollen Schritt zu wagen? — — Wird nicht öfters der Kindermord, zur Verheimlichung des begangenen Verbrechens, — oder wo die Furcht noch hinzukommt, dennoch entdeckt zu werden — der Selbstmord, — zur Entgehung aller widrigen Ereignissen — die schrecklichen Mittel seyn, deren sie sich bedienen werden? — Gewiß keine ungegründete Vermuthung! Man durchgehe die Geschichte des menschlichen Herzens, und man wird genug Beyspiele dieser Art finden.

So wie der Verfasser behauptet, durch die Aufhebung der Zwangs-Heyrathen, würde manche liederliche Dirne bewogen werden ihren verführerischen Lebenswandel abzuändern: eben so kann man auch mit gleichem Grunde behaupten, daß durch die Beybe-

haltung

geworden ist, daß nur wenige können gezehlet werden, die von dieser Seuche nicht angesteckt sind; wohlüstige Jünglinge, im Fall man das Zwangs-Gesetz gänzlich aufheben wollte, mit desto größerer Dreistigkeit ihre Anfälle auf die Unschuld der Mädchen wagen würden. Mit verdoppelten Kräften würden sie alle Gelegenheit ergreifen, durch betrügerische Versicherungen, schlüpfrige Versprechungen, unerfahrene, auf die Redlichkeit der Mannspersonen allzuviel trauende Mädchen zu hintergehen. — Als arglistige Betrüger würden sie vorsichtig genug seyn, diesen unglückseligen Opfern ihrer Leidenschaft alle Mittel und Wege zu benehmen, ihre Betrügereyen entdecken und beweisen zu können. —

Dieses zu verhüten und „damit nicht „Tugend und Unschuld ungestraft verführt „werden möge„ hält der Verfasser dafür, „sey die Verordnung der gemeinen Rechte, „vermöge welcher der Schwängerer entweder die Geschwängerte heyrathen, oder

„ihr

„ ihr einen Brautschatz geben müsse, weit „ anwendbarer. „ Zugleich macht er den Vorschlag „ man solle z. B. verordnen, daß, „ wann ein Mädchen erweisen oder nur „ im hohen Grade wahrscheinlich machen „ könne, daß die Mannsperson, sie durch „ Eheversprechung oder andere überdachte „ Ränke und Beredungen zu seinen Willen „ gebracht, er, wann er sie nicht heyrathen „ wollte, ihr den sechsten Theil seines Ver„ mögens als eine Aussteuer geben — oder „ wann er kein Vermögen besitzt — auf „ ein Jahr lang ins Zuchthaus condem„ nirt werden solle.

Ob ich schon zum voraus sagen kann, daß ich mit dem Verfasser, in Ansehung der gemeinen Rechte einigermassen einverstanden bin, doch so, daß ich hierdurch dem Zwangs-Gesetz seine Gültigkeit nicht völlig benehme; so muß ich dennoch erklären, daß ich in dem beygefügten Vorschlag desselben (so gerecht und annehmlich er auch scheint,

sehr

sehr vieles finde, so der natürlichen Billigkeit zuwider lauft. — Man bedenke nur die Last, welche denen Weibspersonen auf den Hals geworfen wird — dadurch daß sie erweisen sollen oder im hohen Grad wahrscheinlich machen, sie seyen verführt worden; da jederman weiß, welche Beschwerde die Führung eines jeglichen Beweises mit sich bringt, und wie ein jeder in allen Gattungen der Prozessen die Führung des Beweises, wo möglich, von sich abzulehnen, und dem Gegentheil zuzuwälzeln suche, besonders in jenen Fällen, wo sowohl die Art des Beweises als der Beweis selbst, sehr vielen Schwürigkeiten unterworfen, ja öfters unmöglich ist. Betrachten wir nun den vorliegenden Fall, so sehen wir, daß dies wirklich einer von denenjenigen sey, von welchen wir so eben gesprochen haben. Beedes, sowohl die Art des Beweises, als der Beweis selbst, sind in diesem Stuck in den meisten Vorfällen nicht möglich! Dann so

 wie

wie überhaupt der Betrug in allen Geschäften, wann er nicht zu offenbar am Tag liegt, sehr selten hinreichend wird erwiesen werden können; wenigstens demjenigen, der den Beweis davon übernimmt, die Ausführung desselben ausserordentliche Mühe verursachen wird, eben so kann der Beweis einer geschehenen Verführung selten vollkommen und überzeugend hergestellt werden. — Dies hat um so mehr seine Richtigkeit, als bey Handlungen, die ohne Zeugen — zwischen vier Augen geschehen, die ihren Grund nur in Beredungen — in blosen mündlichen Versprechungen — in heimlichen Versicherungen haben, welche eben so leicht abgeleugnet werden können, als sie ertheilt worden, die Mittel fehlen, den Richter im Fall der Gegentheil es leugnet, von der Wahrheit der Angegebungen überzeugen zu können. Sollte es nicht unbillig seyn, einen so beschwerlichen und äusserst gefährlichen Beweis, denen geschwängerten Mädchen aufzuhalsen? — da so viele Ver-

muthungen für sie streiten, kraft deren sie gar nicht nöthig haben die geschehene Verführung zu beweisen. Spricht nicht schon jene allgemeine Vermuthung der Gesetze für sie, welche jederman in so lange für gut, — für tugendhaft hält, bis das Gegentheil erwiesen werden kann? — Ist aber von einer Person, welche die Gesetze selbst für tugendhaft halten anzunehmen, daß sie zu dem Verbrechen eignen Anlaß werde gegeben haben, oder daß sie freywillig ohne allen Zwang, ohne Anreitzung, ohne vorhergegangene Ueberredung, in eine Handlung werde eingewilliget haben, welche wider Gesetze und gute Sitten läuft? — eine Handlung, welche lasterhaft und strafbar ist, mithin wider Tugend streitet. Ist etwas natürlichers? — ist etwas billigers als zu glauben, daß eine solche Person müsse verführt worden seyn? — Zwar möchte man sagen: diese Vermuthung hat auch der Schwängerer vor sich! — allein, da das weibliche Geschlecht sowohl im phy-

sischen als moralischen Betrachte als der schwächere Theil angesehen werden kann und anzusehen ist, so bleibt doch immer, wenn schon die Gesetze beede Theile für gleich tugendhaft halten — die Vermuthung für sie, als der schwächere Theil von dem stärkeren nämlich den Mannspersonen verführt worden zu seyn. Hierzu kommt noch die üble und widrige Vermuthung, welche schon aus der That-Sache des Schwängerers selbst, gegen ihm entspringt, und da der weibliche Theil derjenige ist, dem durch die Schwängerung eine Beleidigung zugefügt und ein ausserordentlicher Schaden verursacht wird, wovon der männliche Theil die wirkende Ursach ist: niemand aber, — nach Regeln des gesunden Menschen-Verstandes zu schließen — von selbsten wird haben wollen, daß man ihm eine Beleidigung anthue, oder aus eigenem Antrieb zu einer Handlung wird Anlaß geben oder sich dahin verwilligen, woraus ihm ein offenbarer Nachtheil erwächst;

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cella, Ludwig Sebastian,

Meine Gedanken über die von J. J. Cella ... verfertigte ... Schrift von
Strafen unehelicher Schwängerungen besonders von denen dißfalls gebrä
uchlichen Zwangskopulationen

[Bamberg] 1783

Crim. 455 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10396339-1
VD18 14654865-001